

## **Vortrag an den Ministerrat**

### **Ernennung von Mitgliedern des Generalrates der Oesterreichischen Nationalbank durch die Bundesregierung**

Der Generalrat der Oesterreichischen Nationalbank besteht derzeit aus dem Präsidenten, dem Vizepräsidenten und acht weiteren Mitgliedern, wobei die fünfjährige Funktionsperiode folgender von der Bundesregierung gemäß § 23 Abs. 1 Nationalbankgesetz 1984, BGBl. Nr. 50/1984, in der Fassung BGBl. I Nr. 150/2017, ernannter Mitglieder des Generalrates wie folgt endet:

- Mag. Bettina Glatz-Kremsner: per 28. Februar 2023
- Mag. Peter Sidlo: per 28. Februar 2023

Der Präsident, der Vizepräsident und die weiteren Mitglieder des Generalrates werden gemäß § 23 iVm § 22 Abs. 2 NBG von der Bundesregierung auf die Dauer von fünf Jahren ernannt.

Es ist daher bedingt durch das zuvor angeführte Funktionsende ernannter Mitglieder die Neuernennung von zwei Mitgliedern des Generalrates erforderlich.

Ich stelle daher den

**Antrag,**

1. die Bundesregierung möge gemäß § 23 Nationalbankgesetz 1984, in der Fassung BGBl. I Nr. 61/2018,

- Frau Univ. Prof. Dr. Sigrid Stagl per 1. März 2023 und

- Herrn Univ.-Prof. Dr. Christian Helmenstein per 1. März 2023

zu Mitgliedern des Generalrates der Oesterreichischen Nationalbank jeweils auf die Dauer von fünf Jahren ernennen.

2. Das Bundesministerium für Finanzen möge Frau Univ. Prof. Dr. Sigrid Stagl und Herrn Univ.-Prof. Dr. Christian Helmenstein die Ernennungsdekrete ausfolgen.

1. März 2023

Dr. Magnus Brunner, LL.M.  
Bundesminister